

Betrifft: Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit – Teilnahme der Stadt Wipperfürth an der „Clean-Clothes-Kampagne“
Schmitz, Andreas / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 01.12.2005

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Andreas Schmitz
Neyetal 13
51688 Wipperfürth

1. Dezember 2005

Bürgermeister Guido Forsting
Rathaus
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth



Antrag zur Ratssitzung am 14.12.2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit – Teilnahme der Stadt Wipperfürth an der "Clean-Clothes-Kampagne"

Der Rat fordert die Verwaltung sowie alle Gesellschaften, an denen die Stadt Wipperfürth beteiligt ist, auf, bei der Beschaffung von Produkten darauf zu achten, dass die Produkte nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit entstanden sind. Es wird empfohlen, bei der Ausschreibung von "gefährdeten" Produkten künftig folgenden Passus aufzunehmen: "Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen."

Auf internationaler Ebene diskutieren die Kommunen Wege, wie durch eigenes nachhaltiges Wirtschaften und durch die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung die weltweit zukunftsfähige Entwicklung vorangetrieben werden kann. Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182 (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Maßnahmen gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu ergreifen. Im Rahmen der Bundestreue gilt diese Verpflichtung auch für die Kommunen. Die Stadt Wipperfürth kann durch ein eindeutiges Signal der Ächtung ausbeuterischer Kinderarbeit Vorbild sein für andere private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für Großabnehmer. Damit schafft sie einen Anreiz für Produzenten und Händler, sich stärker als bisher mit dem Problem der Kinderarbeit auseinander zu setzen.

Bei folgenden beispielhaft genannten Produkten und Produktengruppen aus Asien, Afrika oder Lateinamerika, die die Stadt (bzw. Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist) möglicherweise im Einkauf bezieht, kann ausbeuterische Kinderarbeit vorkommen (so genannte "gefährdete" Produkte):

- * Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren
- * Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- * Natursteine, Pflastersteine (z.B. aus China)
- * Lederwaren
- * Holzprodukte
- * Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft oder Tomaten

Als konkretes Beispiel ist die Beschaffung von Arbeitskleidung zu nennen: Sowohl die Stadt als auch einzelne Gesellschaften benötigen für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmte Arbeitskleidung oder Uniformen. Bei der Ausschreibung zur Beschaffung lässt sich die Einhaltung des genannten Kriteriums einfordern.

Im Interesse der Kinder in zahlreichen Entwicklungsländern soll die Stadt deshalb auf den Kauf von Dingen verzichten, die von Kindern oder mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden.

Hinweis: Zahlreiche Städte und Gemeinden in Europa haben sich bereits laut "Clean Clothes Campaign" (www.cleanclothes.org und www.saubere-kleidung.de) zur Berücksichtigung dieses und weiterer ethische Kriterien verpflichtet. Die Kampagne wird in Deutschland von zahlreichen kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen unterstützt. Auch viele deutsche Städte und Gemeinden wie z.B. Bonn, St. Augustin, Bielefeld unterstützen die Clean-Clothes-Kampagne. - Die Gemeinde Engelskirchen hat diesen Beschluss vor kurzer Zeit gefasst! - Darüber hinaus haben einzelne Textilproduzenten bereits ihre Verantwortung für die Produktionsbedingungen erkannt und bieten Produkte an, die nicht von oder mit Kindern hergestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz



X	<u>S t e l l u n g n a h m e</u>
	<u>A n t w o r t</u>

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: Rechnungsprüfungsamt

Betrifft: Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit – Teilnahme der Stadt Wipperfürth an der „Clean-Clothes-Kampagne“
Antrag des Ratsherrn Andreas Schmitz / Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
vom 01.12.2005

Der Antrag zielt darauf ab, dass die Stadt Wipperfürth ihr Engagement im Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit dadurch zum Ausdruck bringt, dass Bieterfirmen künftig nur noch dann Aufträge erhalten, wenn sie durch Vorlage eines Zertifikats einer unabhängigen Organisation oder Abgabe einer entsprechenden Erklärung nachweisen, dass die angebotenen Produkte ohne Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die Verwaltung begrüßt ohne Einschränkung die auf internationaler Ebene eingeleitete Initiative zur Ergreifung von Maßnahmen zum Ausstieg aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Eine Unterstützung dieser Bemühungen auf örtlicher Ebene durch den Ausschluss von Firmen, die die geforderte Bestätigung oder Zertifizierung nicht vorlegen, ist jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Sowohl nach EU-Recht wie auch nationalem Recht sind Aufträge (nur) an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu vergeben. Andere oder weitergehende Vergabeanforderungen dürfen an Bieterfirmen nur dann gestellt werden, wenn dies durch verfassungsrechtlich einwandfreies Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist. Da derartige gesetzliche Regelungen nicht vorliegen, wäre die Berücksichtigung vergabefremder Aspekte rechtswidrig und unwirksam. Ausschlüsse von Firmen, die auf anderen Kriterien als der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit basieren, führen letztlich zu Schadensersatzansprüchen der ausgeschlossenen Firmen.

Beschlussentwurf:

Der Antrag wird aus rechtlichen Gründen abgelehnt.